

und dessen Gesinnungsgenossen vorgeben, sondern bloß drei verschiedene Gesichtspunkte einer und derselben — der römisch-katholischen Kirche, und zwar vertritt Petrus „die äußere hierarchische Gemeinschaft, die in dem Verhältnisse der Gläubigen zu ihren rechtmäßigen Hirten besteht“; Paulus „die Katholizität des Christenthums“; Johannes dagegen „die innere Liebes- und Lebensgemeinschaft, die höhere Gemeinschaft der Heiligen, die sich auf Erden vorzüglich an das allerheiligste Altarsakrament anlehnt und durch dasselbe gefördert wird.“

Im kurzen Anhang gibt der Verfasser einen klaren Begriff des Prophetenthums in der kath. Kirche und tritt der Annahme der deutschen (alkathol.) Gelehrten gegenüber, welche sich so gerne als die Träger des Prophetenthums in der Kirche gerieren.

Aus dieser gedrängten Uebersicht dürfte es zur Genüge hervorgehen, daß die Broschüre, die den Umfang von 72 Seiten nicht überschreitet, jeder Beachtung von Seite des kath. Clerus und gebildeter Laien würdig ist; jeder Leser empfängt daraus neues Licht zur richtigen Beurtheilung der neu protestantischen Sekte und wird das Büchlein nur mit Befriedigung aus der Hand legen. Wir können dasselbe somit nur bestens empfehlen.

Dr. Martin Fuchs.

---

**Marienblumen.** Anreden zu Ehren der allereligsten Jungfrau Maria u. s. w. von L. Geminger. Ingolstadt, Verlag der J. Krüll'schen Buchhandlung.

„Ego flos campi“ — so läßt die hl. Kirche Maria sich nennen. Sowie aber das Urbild der Jungfräulichkeit die „Gnadenvolle“ ist, so eignet ihr nicht bloß die Schönheit einer mystischen Blume, sie ist die Blume der Blumen, sie vereinigt in Einer Blumenschöne die Schönheit aller Blumen. Und sowie das Irdische ein Wiederschein des Himmelschen, so hat der in der Marienpredigten-Literatur so bekannte Gemminger ausgehend von den Blumen dieser Erde, die himmlische Blumenschönheit

Mariens in so anmuthiger Weise geschildert, daß wir nicht leicht lieblicheres in diesem Genre gelesen. Predigern, welche häufig Marienpredigten zu halten haben, Leitern von Jungfrauenbündnissen u. s. w., die sich oft genug in Verlegenheit befinden, alte Wahrheiten, schon oft Gesagtes in neuer, anmuthiger, anziehender Form wiederzugeben, dürften diese „Marienblumen“ eine werthe Gabe sein.

P. Emmanuel.

### Kirchliche Zeittäuse.

Von Prof. Josef Schwarz.

Zwei bedeutsame Gegenstände kamen in der letzten Session des Reichsrathes zur Verhandlung: Der Entwurf eines „Ehegesetzes“, wodurch einige §§. des a. b. G. abgeändert werden und des „Klostergesetzes.“ Auf den ersten Gegenstand, welcher noch der Berathung des h. Herrenhauses unterbreitet wird, werden wir später zurückkommen, um diesmal den gemessenen Raum für das unten folgende hochwichtige Aktenstück in Anspruch zu nehmen, in welchem die österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe ihre oberhirtliche Stimme über den „Klostergesetzentwurf“ erheben. Derselbe hat bereits den parlamentarischen Weg zurückgelegt und ist von beiden Häusern des Reichsrathes in verschärftester Form angenommen worden.

Der Gesetzentwurf, welcher unter der Auffchrift der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, deren innerstes Wesen, ihre Disziplin und Entwicklung angreift, und den Klöstern jede Rechtsicherheit bestimmt, war schon lange vorbereitet. Es fehlte nicht an dem Drängen einer mächtigen Partei, welche bereits seit mehr als einem Decennium die öffentliche Meinung gegen die Klöster bearbeitete, dazu kam das Beispiel der Kulturstaaten Preußen, Italien, Schweiz u. s. w., welche diese Asyle wahrer Kultur vernichtet haben; und möge die gnädige Vorsehung walten, daß nicht auch Frankreich und